

Leitfaden für WahlhelferInnen

Die Punkte sind in der Reihenfolge geordnet, die dem sinnvollsten Vorgehen entspricht. Es kann also nacheinander jeder Punkt abgehakt werden.

1. Identität prüfen:

Der/die WählerIn muss sich mit Hilfe eines amtlichen Dokuments ausweisen können. Als solches gilt:

- Personalausweis
- Pass
- Führerschein

(internat. Studiausweis, BVG-Trägerkarte etc. können nicht anerkannt werden !)

2. Studiausweis (keine Imma-Bescheinigung!) prüfen:

Der/die WählerIn muss ihren aktuellen Studiausweis (WinterSemester 04/05) dabei haben. Da der Studiausweis bei der Wahl markiert wird, um zweimaliges Wählen der selben Person (in verschiedenen Wahllokalen) zu verhindern, kann ersatzweise keinesfalls eine Imma-Bescheinigung anerkannt werden.

- Also:
1. Studiausweis gültig?
 2. bereits ein **U** auf der Rückseite markiert (also schon gewählt)?

- Besonderheiten:
- Vorsicht! Immer wieder bringen Leute **Farbkopien** mit (erkennbar vor allem, weil die Linien auf der Rückseite fehlen) – nicht akzeptieren, Namen notieren und in die Liste mit den Bemerkungen zur Abstimmungsdurchführung eintragen!
 - Sind die **Studiausweise laminiert** oder eingeschweis, sind die WählerInnen darauf hinzuweisen, dass diese Art von Schutzfolien weder vom VBB noch von der Universität akzeptiert werden. Sie sollen – wenn möglich – die Ausweise aus der Folie entfernen, damit ihr sie zur Abstimmung kennzeichnen könnt. Ist der/die WählerIn dazu nicht bereit oder in der Lage, so ist er/sie vor die Wahl zu stellen, ob er/sie entweder auf eine Teilnahme an der Abstimmung verzichtet oder aber hinnimmt, dass die Kennzeichnung des Ausweises dadurch erfolgt, dass der Ausweis unter Zuhilfenahme eines Locher mit am Rand markiert wird. Der/die WählerIn kann bei der Studierendenverwaltung gegen Abgabe des alten Ausweises ein Neuausstellung erhalten.
 - Es gibt auch **vorläufige Studiausweise**. Sie sind in größerer Menge im Umlauf. Auch mit vorläufigen Studiausweisen kann an der Wahl teilgenommen werden. Allerdings besteht das Problem, dass die Leute nach Erhalt des neuen Ausweises den vorläufigen Ausweis nicht abgeben müssen und daher ohne Probleme an verschiedenen Orten mehrfach, nämlich erst mit ihrem vorläufigen und dann mit ihrem normalen Studiausweis abstimmen können. Aus diesem Grund müssen Wähler/innen, die mit vorläufigem Studiausweis gewählt haben, aus allen Wähler(innen)verzeichnissen gestrichen werden (siehe unter 3.) bzw. nachgefragt werden, ob diese Wähler/innen nicht bereits an einem anderen Wahllokal gewählt haben. Daher ist wie folgt zu verfahren:
 - der örtliche Wahlvorstand erkundigt sich telephonisch bei den zwei zentralen Wahlbüros, ob die Wähler/in bereits dort abgestimmt hat (ob er/sie also aus einem der drei Wählerverzeichnisse gestrichen worden ist)
 - ist dies nicht der Fall, so veranlasst der örtliche Wahlvorstand, dass der/die WählerIn bei den zentralen Wahllokalen aus dem WählerInnenverzeichnis gestrichen wird

- WahlhelferInnen der zentralen Wahllokale erkundigen sich entsprechend beim anderen zentralen Wahllokal und beim örtlichen Wahllokal, sofern ein solches an dem Institut, dem der/die WählerIn zugehört, eingerichtet wurde
- Der Name des/der WählerIn wird auf einer Liste vermerkt, die an allen Wahllokalen geführt wird. Diese Liste wird nach Schließung der Wahllokale täglich zwischen den Wahllokalen abgeglichen und ggf. aktualisiert.
- Stellt sich heraus, dass einE WählerIn versucht hat, an mehreren Orten wiederholt an der Abstimmung teilzunehmen, wird dieser Betrugsversuch mit Name und Matrikelnummer der WählerIn in der Liste mit den Bemerkungen zur Abstimmung einzutragen und dem Studentischen Wahlvorstand mit den restlichen Dokumenten zu übergeben.

3. Abstreichen im WählerInnenverzeichnis:

Der Name und die Matrikelnummer des/der WählerIn wird im WählerInnenverzeichnis herausgesucht und durchgestrichen. Achtung: Umlaute (Ä,Ö,Ü) stehen am Ende der Liste.

- Sollte der Name bereits durchgestrichen sein hat die Person schon gewählt (Notiz machen – Versuch doppelt zu wählen!)
- Ist der Name (wirklich, echt) nicht zu finden, kann die Person nicht wählen (aus diesem Grund ist es in der Zeit vor der Wahl möglich, die WählerInnenverzeichnisse beim studentischen Wahlvorstand einzusehen)

4. Markieren des Studiausweises:

Der Studiausweis wird auf der Rückseite mit einem **U** (für Urabstimmung) markiert. Im Zweifelsfall Ausweis auspacken lassen. Wurde der Ausweis eingeschweisst, so ist er mittels eines Lochers am Rand zu markieren. Unbedingt irgendwie markieren!

5. Stimmzettelausgabe:

Einen Stimmzettel ausgeben.

- Nur in der Wahlkabine wählen lassen.
- Der Stimmzettel sollte von dem/der WählerIn zweimal gefaltet und in die Wahlurne geworfen werden.

6. Beantwortung von Fragen zur Wahl

ist grundsätzlich nur zulässig, soweit sie das Wahlverfahren betreffen. Insbesondere nicht beantwortet werden dürfen Fragen zur Erfolgsaussicht der Abstimmung oder Verhandlungstaktik gegenüber dem VBB. Insoweit ist auch das Recht zur freien Meinungsäußerung für WahlhelferInnen beschränkt, da kein Einfluss auf den WählerInnenwille genommen werden darf.

7. Auszählung und Übergabe an den Studentischen Wahlvorstand

Die Wahlurnen sind nach Schließung der Wahllokale mit einem Klebestreifen zu versiegeln und in einem öffentlich nicht zugänglichen Raum verschlossen zu verwahren. Örtliche Wahlvorstände, die nur an einzelnen Tagen öffnen, geben die ungeöffneten Urnen nach Schließung der Wahllokale zusammen mit dem WählerInnenverzeichnis und den weiteren Listen beim Studentischen Wahlvorstand ungeöffnet ab.

Die Auszählung der Stimmen beginnt erst am Freitag, 3.12.2004, nach 16.00 Uhr!

Checkliste für die Wahllokale

Mitzubringen:

- 2 Wahlurnen (notfalls selbst zu basteln -> wichtig: verschlossen müssen sie sein)
- Wahlkabine/Sichtblende
- ausreichend Kugelschreiber
- Lineal
- Buch zum Lesen zwischendurch

Telefonnummern der Wahllokale: